



IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG BAREINZAHLUNGEN

Einzahlungen

Bei einer Bareinzahlung werden Geldscheine und/oder Münzen, die gesetzliches Zahlungsmittel im Großherzogtum Luxemburg sind, auf ein Konto eingezahlt.

Sie können Bargeld auf Ihr eigenes Konto oder auf das Konto eines anderen Geschäftskunden von POST Finance einzahlen, und zwar an bestimmten POST-Geldautomaten, indem Sie sich mit Ihrer Karte identifizieren, oder aber in einer Verkaufsstelle oder in bestimmten Raiffeisen-Filialen.

Je nach Fall kann ein gültiger Personalausweis oder ein anderer Identitätsnachweis bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Konto verlangt werden. POST Finance behält sich das Recht vor, bei Bareinzahlungen die Unterzeichnung eines Formulars, in dem die Herkunft der Mittel angegeben wird, sowie die Vorlage von Unterlagen über die Mittelherkunft zu verlangen.

Bei Kontoeinzahlungen in Höhe von 10.000 EUR oder mehr (oder bei gleichwertigen Teilzahlungen) muss zwingend ein Dokument vorgelegt werden, in dem die wirtschaftliche Herkunft der Mittel nachgewiesen wird (z. B. Vertrag, Urkunde, Rechnung, Bankauszug usw.). Ohne einen solchen Nachweis behält sich POST Finance das Recht vor, die Annahme der Zahlung zu verweigern.

Der Kunde erhält eine Quittung, die alle Daten der Transaktion enthält.

Einzahlungen unterliegen den in der Preisliste festgelegten Tarifen.

POST Finance behält sich zudem das Recht vor, eine Bareinzahlung abzulehnen.

Wenn Sie Verbraucher sind

Wenn Sie Bargeld auf Ihr Euro-Konto einzahlen, stellt POST Finance diesen Betrag unmittelbar bereit und weist ihm ein Wertstellungsdatum zu.

Wenn Sie Geschäftskunde sind

Wenn Sie Bargeld auf Ihr Euro-Konto einzahlen, stellt POST Finance diesen Betrag spätestens an dem auf den Geldeingang folgenden Werktag bereit und weist ihm ein Wertstellungsdatum zu.

Abhebungen

Eine Bargeldabhebung ist eine Abhebung von Geldscheinen und/oder Münzen, die an einem Bankautomaten oder in einer Verkaufsstelle erfolgt.

Sie können nur dann Geld abheben, wenn Sie Inhaber oder Mit-Inhaber des Kontos oder im Besitz einer Kontovollmacht sind.

Abhebungen werden zu den in der Preisliste festgelegten Tarifen abgewickelt.

Jede Abhebung in einer Verkaufsstelle ist auf zehntausend (10.000) EUR begrenzt.

POST Finance behält sich das Recht vor, eine nicht vertragskonforme Abhebung von Bargeld abzulehnen.